

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2014

Nr. 2014/682

Buchegg (Aetingen): Umzonung Schulhaus und Kindergarten (GB Nr. 117) und Ergänzung Zonenreglement

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung des Schulhauses und des Kindergartens in Aetingen (GB Nr. 117) sowie die Ergänzung des Zonenreglements zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Schulhaus und der Kindergarten im Ortsteil Aetingen (GB Nr. 117) werden auf Grund der neuen Schulkreisplanung nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend gebraucht. Die beiden Gebäude sollen zu Wohnzwecken umgenutzt und die Umgebungsfläche für zusätzliche Wohnbauten freigegeben werden.

Die Parzelle GB Nr. 117 liegt nach der rechtsgültigen Ortsplanung in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Eine Wohnnutzung ist damit nicht zonenkonform. Die Parzelle wird deshalb in eine neue Zone „Spezialzone alte Schulanlagen“ umgezont. Die Zonenvorschriften legen eine Gestaltungsplanpflicht für die Zone fest. Zudem definieren sie u. a. die zulässige Geschosshöhe und Gebäudehöhe für die verschiedenen Gebäude und fordern auf Grund der Lage am Ortseingang eine gute Integration ins Ortsbild.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. März 2013 bis am 9. April 2013 als Bestandteil der Gesamtrevision der Ortsplanung. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 16. Oktober 2013. Nachdem gegen die Ortsplanung eine Beschwerde hängig und der Zeitpunkt der Genehmigung der Ortsplanung offen ist, wird die Genehmigung der Umzonung Schulhaus vorgezogen. Die hängige Beschwerde richtet sich nicht gegen die Umzonung Schulhaus.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Umzonung Schulhaus und Kindergarten (GB Aetingen Nr. 117) mit Ergänzung des Zonenreglements der Gemeinde Buchegg wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie den vorliegend genehmigten widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Buchegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Mai 2014 noch vier Pläne mit Zonenvorschriften zuzustellen. Die Pläne sind mit den Auflage- und Genehmigungsvermerken sowie den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit Zonenvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit Zonenvorschriften (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan mit Zonenvorschriften (später)

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit 1 gen. Plan mit Zonenvorschriften
(später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bauverwaltung Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

BSB + Partner Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Buchegg [Aetingen]: Genehmigung Umzonung
Schulhaus und Kindergarten [GB Nr. 117] und Ergänzung Zonenreglement)